

Artenschutzfachliche Potentialanalyse Änderung Bebauungsplan "In den Stauden" Leidersbach

Im Auftrag der Gemeinde Leidersbach

Sulzbach, den 09.02.2023

Bearbeiter:

Diplom-Biologin Christine Colmar

Ökologie und Stadtentwicklung, Darmstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2 Artenschutz und Artenspektrum	5
1.3 Datengrundlagen	5
1.4 Gesetzlicher Schutzstatus, Schutzwürdigkeit	6
2. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	6
3. Gebietsbeschreibung	6
4. Vögel	15
4.1 Durchgeführte Erfassungen	15
4.2 Ergebnisse	15
4.3 Bewertung	15
5. Fledermäuse	16
5.1 Durchgeführte Erfassungen	16
5.2 Ergebnisse	17
5.3 Bewertung	17
6. Reptilien	17
6.1 Durchgeführte Erfassungen	17
6.2 Ergebnisse	18
6.3 Bewertung	18
7. Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	18
7.1 Avifauna	18
7.2 Fledermäuse	19
7.3 Zusammenfassung der zu erwartenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	21
8 Fazit	21
10. Literatur und Quellenangaben	22

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Leidersbach plant die Änderung des Bebauungsplanes "In den Stauden" in Leidersbach umzusetzen. Im Detail sollen die drei untersuchten Flächen der Wohnbebauung zugeführt werden. (Der bestehende Spielplatz (über Seniorenheim) wird auf eine Grünfläche unterhalb der Schule verlagert).

Um fachlich fundierte Aussagen zur potentiellen Betroffenheit zu generieren, wurden alle drei Flächen (vgl.: Abb.1) in die vorliegende Potentialanalyse einbezogen.

In dieser Potentialanalyse wird das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ermittelt und bewertet, was bei einer geplanten Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten wäre. Die zu prüfenden Flächen bzw. der Untersuchungsraum (UR) entspricht den markierten Geltungsbereichen (vgl.: Abb.1). Angrenzende Bereiche wurden zur Komplementierung der Bewertung ebenfalls begutachtet. Schwerpunkt und Ziel dieser Potentialanalyse ist die Prüfung, inwieweit das Vorhaben mit den Anforderungen des § 44 (1) BNatSchG vereinbar ist. Dabei ist zu ermitteln, ob vorhabensbedingt Auswirkungen zu erwarten sind, die unter die dort genannten Verbotstatbestände fallen. Sollte dies der Fall sein, so ist für die relevanten Arten zu prüfen, ob diese mittels entsprechender Vermeidungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen vermieden bzw. vollständig kompensiert werden können, und/oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG gegeben sind.

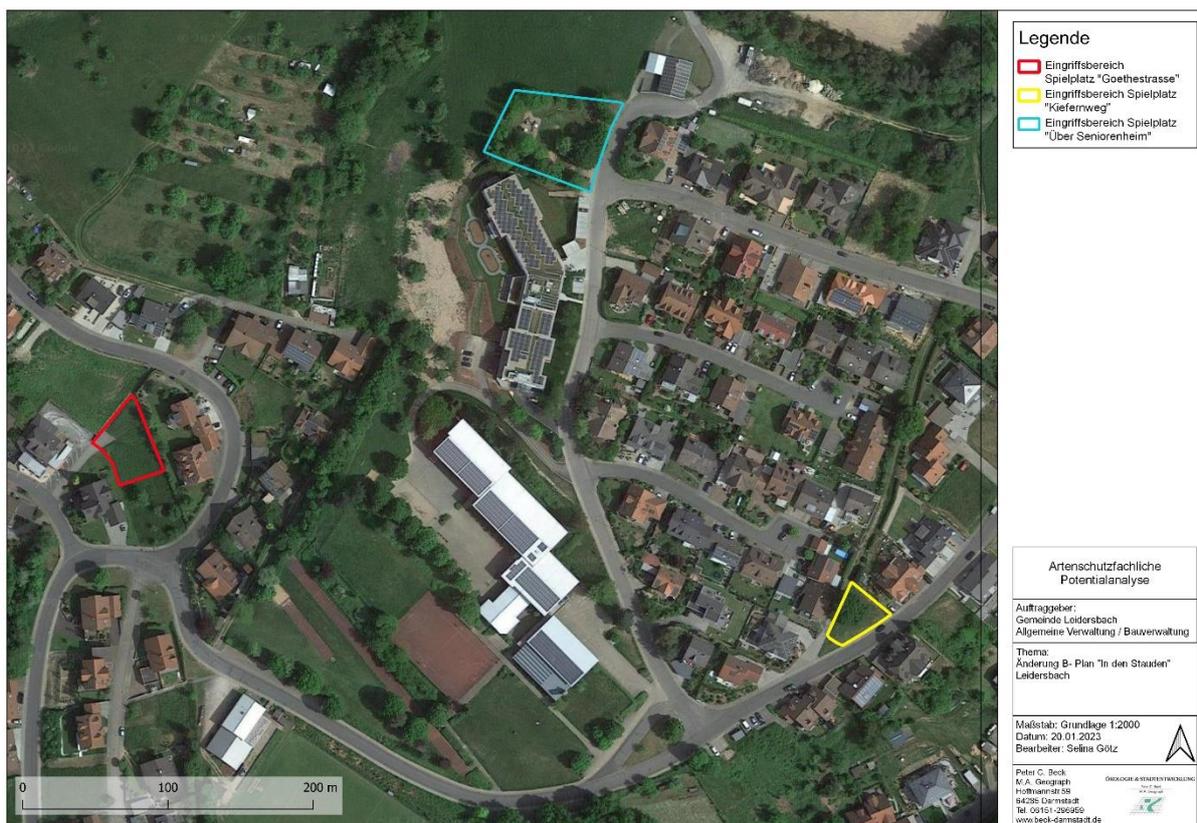


Abb.1: Der obigen Darstellung sind die Grenzen der drei geplanten Geltungsbereiche zu entnehmen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden ist, ob einzelne Gehölze der jeweiligen Planungsbereiche erhalten werden können, wird innerhalb dieser Potentialanalyse von einem vollständigen Verlust derselben ausgegangen.

Sollte sich im weiteren Verfahrensverlauf die Möglichkeit ergeben, einzelne Gehölze zu erhalten, reduziert sich das Ausmaß des verbindlichen Ausgleichsbedarfes.

1.2 Artenschutz und Artenspektrum

Grundsätzlich gilt es im Vorfeld zu beachten, welche Richtlinien und Verordnungen Relevanz haben und welche Arten und Artengruppen sie beinhalten. Die geschützten Arten bzw. Artengruppen sind im BNatSchG in § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 definiert, wobei sich der Gesetzgeber auf die folgenden europa-beziehungsweise bundesweit geltenden Richtlinien und Verordnungen stützt:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), 92/43/EWG
- Vogelschutz-Richtlinie (VSch-RL), 2009/147/EG
- EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO), (EG) 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Die *besonders geschützten Arten* entstammen Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV und Anhang A oder B der EG-ArtSchVO. Außerdem sind alle Arten des Anhang IV FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten besonders geschützt.

Die *streng geschützten Arten* sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie um Arten, die in Anhang A der EG-ArtSchVO oder in Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind. Innerhalb der Wirbeltiere zählen unter anderem alle Fledermausarten, zahlreiche Vogelarten sowie einige Amphibien und Reptilien zu dieser Schutzkategorie.

Im Folgenden wird artübergreifend geprüft, ob Konflikte bestehen, die nicht vollständig vermieden oder kompensiert werden können. Auf diesem Weg ist es möglich, fachlich fundierte Aussagen über artenschutzrechtliche Konflikte und somit die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens zu generieren.

1.3 Datengrundlagen

Das regionale oder örtliche Vorkommen seltener, wertgebender und geschützter Arten (Vogelarten und FFH-Anhang IV) kann meist im Vorfeld durch Literaturrecherche oder Abfrage entsprechender Portale im Internet festgestellt oder zumindest eingegrenzt werden.

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Artenschutzkartierung TK-Blatt 6020, sowie Landkreis Miltenberg (Bayer. Landesamt für Umwelt, Stand 2023)
- Amtliche Biotopkartierung (aktueller Stand)
- Luftbilder, Topografische Karten
- Verbreitungskarten der FFH-Arten Deutschlands (Nationaler Bericht – Bewertung der FFH-Arten Deutschlands BFN 2007).

1.4 Gesetzlicher Schutzstatus, Schutzwürdigkeit

Die drei separaten Grundstücke sind innerhalb des Naturparks Spessart lokalisiert.

Zudem befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotope in räumlicher Nähe der in Abb.1 gelb bzw. rot markierten Flächen (Spielplatz Goethestraße und Spielplatz Kiefernweg). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass zwischen den betreffenden Biotopen und den geplanten Eingriffsbereichen eine Straße sowie weitere Bebauung lokalisiert ist.

Der benannte Abstand bedingt, dass Beeinträchtigungen, die durch die Änderung des B-Plans bedingt würden, ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus befinden sich im Einwirkungsbereich der drei Grundstücke keine Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope, die eine Betroffenheit erfahren könnten.

2. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Das methodische Vorgehen beschränkte sich, nicht zuletzt aufgrund der jahreszeitlichen Einschränkungen, auf eine artenschutzfachliche Potentialanalyse.

In diesem Rahmen wird das potentiell betroffene Artenspektrum ermittelt und anhand der Ergebnisse der Datenrecherche verifiziert.

Gleichzeitig werden die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte und damit der Umfang der zu erwartenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bestimmt sowie Aussagen über die voraussichtliche artenschutzrechtliche Zulässigkeit getroffen.

2.1 Geländebegehung

Eine aktuelle Begehung des Grundstückes zur Potential-Abschätzung wurde am 20. Januar 2023 durchgeführt. Im Zuge dieser Begehung wurde das Habitatpotential der einzelnen Bereiche ermittelt. Im Detail wurden alle Gehölze im Plangebiet und seinem funktionalen Umfeld auf das Vorhandensein von Nestern, Spechthöhlen oder natürlichen Baumhöhlen untersucht wie auch Zufallsbeobachtungen artenschutzrechtlich relevanter Arten dokumentiert und in die nachstehende Bewertung integriert wurden. Eine systematische, aktuelle und vorhabensbezogene Erfassung von Tier- oder Pflanzenarten erfolgte nicht.

3. Gebietsbeschreibung

Die drei Grundstücke selbst sind innerhalb bzw. im Randbereich der Gemeinde Leidersbach lokalisiert.

Aufgrund des stark divergierenden Bewuchses und der daraus resultierenden unterschiedlichen Habitatpotentiale werden die einzelnen Grundstücke im Folgenden separat beschrieben.

3.1 Eingriffsfläche Goethestraße

Beim ersten der drei Grundstücke handelt es sich um eine Freifläche ohne jeglichen Gehölzbestand. Die betreffende Fläche selbst liegt innerhalb der Wohnbebauung der Gemeinde Leidersbach (vgl. Abb.2).



Abb.2: Eingriffsfläche Goethestraße



Abb.3: Rasenfläche ohne Gehölzstrukturen (Blick nach Nordosten)



Abb.4: Blick von West nach Südosten



Abb.5: Rasenfläche ohne floristische Auffälligkeiten

Wie den vorangestellten Abbildungen zu entnehmen ist, verfügt die geplante Eingriffsfläche in der Goethestraße über ein äußerst geringes Habitatpotential für die planungsrelevanten Arten, was sich innerhalb der differenzierten Bewertung der folgenden Kapitel herauskristallisiert.

3.2 Eingriffsfläche Kiefernweg

Bei dem zweiten Grundstück begrenzt sich der vorliegende Gehölzbestand auf eine große Eiche. Auch diese Fläche liegt innerhalb der Wohnbebauung der Gemeinde Leidersbach (vgl.: Abb.6).

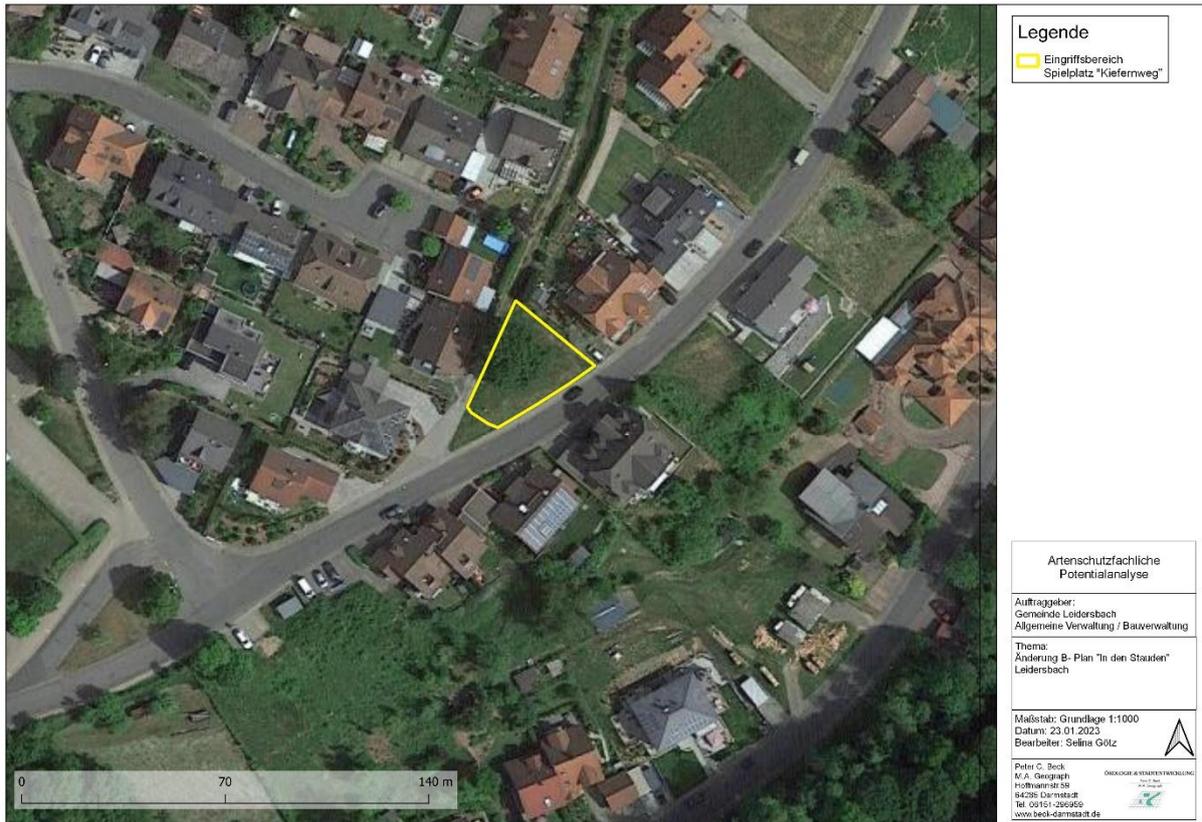


Abb.6: Eingriffsbereich Kiefernweg



Abb.7: Eingriffsbereich Kiefernweg



Abb.8: Große Eiche ohne bestehende Altnester



Abb.9: Singuläre Steine und Baumstümpfe ohne erweitertes Habitatpotential



Abb.10: Habitatpotential Fledermäuse

Während sich die Grünfläche im Kiefernweg ebenfalls als artenarm charakterisiert, findet sich das größte Habitatpotential vornehmlich im Bereich der großen Eiche.

Hier finden sich potentielle Habitatstrukturen für die Artengruppe der Fledermäuse und auch die potentielle Neuanlage von Neststandorten gilt es im Folgenden zu berücksichtigen.

Sofern planerisch möglich, sollte dieser ökologisch wertvolle Altbaum erhalten werden.

3.3 Eingriffsfläche über Seniorenheim

Das größte Habitatpotential der drei zu begutachteten Flächen findet sich im Bereich über dem Seniorenheim. Dieser Bereich liegt am Rande der Bebauung und ist mit zahlreichen Gehölzstrukturen bestanden.



Abb.11: Eingriffsbereich über Seniorenheim

Die geplante Eingriffsfläche charakterisiert sich derzeit als bestehender Spielplatz, der sich an der Ortsrandlage von Leidersbach befindet. Die Randbereiche des betreffenden Grundstückes sind mit Bäumen verschiedener Art und Altersstrukturen bestanden, während sich im zentralen Bereich die Spielgeräte sowie ein Einzelbaum befinden.

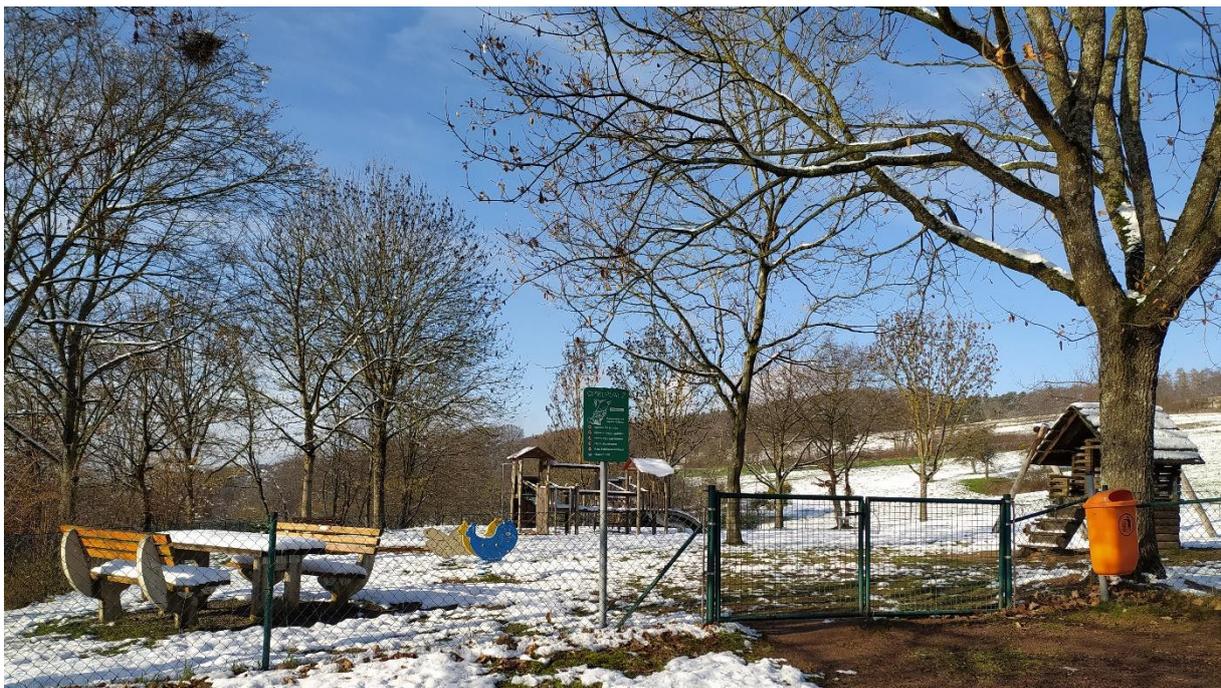


Abb.12: Blick von außerhalb in westlicher Richtung auf den bestehenden Spielplatz

Innerhalb der vorangestellten Abbildung wird der erste, bestehende Neststandort ersichtlich. Dieser befindet sich zwar auf einem Baum außerhalb der geplanten Eingriffsfläche, allerdings ragen die betreffenden Äste (linker Bildrand) deutlich in die geplante Eingriffsfläche, so dass ein Erhalt der Struktur zum jetzigen Zeitpunkt fraglich ist.



Abb.13: Blick von Nordwest nach Osten

Auch innerhalb des überplanten Grundstückes finden sich im Bereich der östlichen Baumreihe alte Neststandorte aus den Vorjahren.



Abb.14: Einer der alten Neststandorte innerhalb der geplanten Eingriffsfläche

Zusammenfassend ist das größte Habitatpotential im Bereich der Randstrukturen des Grundstückes zu finden. Hier finden sich auch die bestehenden Neststrukturen aus den Vorjahren. Ein entsprechendes Habitatpotential für die Artengruppe der Fledermäuse besteht hingegen (noch) nicht (vgl.: Kapitel 4.2).

4. Vögel

4.1 Durchgeführte Erfassungen

Kartierung der Neststandorte

Am 20.01.2023 wurde das Gesamtgebiet auf das Vorhandensein von Neststandorten bzw. entsprechenden Hinweisen aus den Vorjahren überprüft. Neben den geplanten Eingriffsbereichen wurden die angrenzenden Bereiche aufgenommen und in die folgende Bewertung integriert.

Erfassung der Brutvögel

Darüber hinaus wurde das Vorkommen von sämtlichen lokalen Arten innerhalb der Grundstücke bestimmt. Hierzu wurden sämtliche visuellen und akustischen Nachweise in der folgenden Bewertung berücksichtigt. Eine Bestimmung des Status war aufgrund der jahreszeitlichen Einschränkungen nicht möglich.

4.2 Ergebnisse

Tabelle 1: Ergebnisse der Kartierungen zur Avifauna

Erfassung	Artenspektrum	Ergebnisse			Mögliche Konflikte
		Goethestraße	Kiefernweg	Über Seniorenheim	
Kartierung der Neststandorte	Alle Vogelarten				Zerstörung der Fortpflanzungsstätten, erhöhtes Tötungsrisiko zusätzlich bei neu angelegten Fortpflanzungsstätten
		keine	keine Nachweise von Neststandorten	Verschiedene Neststandorte	
Erfassung des gesamten Arteninventares (Einzelnachweise)	Alle Vogelarten Sicht- und akustische Nachweise	Krähe, Amsel, Elster			Beeinträchtigung Nahrungshabitat Zerstörung der Fortpflanzungsstätten, erhöhtes Tötungsrisiko

4.3 Bewertung

Brutvögel:

Über Seniorenheim:

Bei der aktuellen Planung werden im geplanten Eingriffsbereich über dem Seniorenheim bestehende Neststandorte überplant. Zudem könnten potentiell neu angelegte Neststandorte/Habitate überplant werden.

Eine Beeinträchtigung potentieller Nahrungshabitate ist an allen drei Grundstücken möglich.

Kiefernweg:

Im Bereich des Kiefernweges könnten potentiell neu angelegte Neststandorte/Habitate überplant werden. Zudem ist eine Beeinträchtigung potentieller Nahrungshabitate möglich.

Goethestraße:

Hier beschränken sich die potentiellen artenschutzfachlichen Konflikte der Avifauna auf eine Beeinträchtigung potentieller Nahrungshabitate.

Eine Beeinträchtigung der Gehözhöhlenbrüter ist aufgrund fehlender Strukturen innerhalb der drei Grundstücke hingegen nicht zu erwarten.

Um Konflikte mit dem BNatSchG zu vermeiden und auszugleichen, werden verbindliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig sein.

Zu berücksichtigen ist, dass die Vogelgilde der Bodenbrüter keine dauerhaften Neststandorte anlegt, so dass Eingriffe außerhalb der Brutzeit explizit nicht zu Konflikten mit dem §44Abs.1 Nr. 3 BNatSchG führen.

Die zu determinierenden Maßnahmen divergieren zwischen den drei Grundstücken und umfassen die

- zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen und Baufeldfreimachung (alle drei Grundstücke)
- sowie die Anpflanzung zusätzlicher Gehölzstrukturen (Kiefernweg und über dem Seniorenheim – bei entsprechender Betroffenheit)

und sind im Detail dem Kapitel 8 dieser Potentialanalyse zu entnehmen.

5. Fledermäuse

5.1 Durchgeführte Erfassungen

Baumhöhlenkartierung

Am 20.01.2023 wurden die Gehölze des Planungsgebietes samt angrenzender Bereiche auf das Vorhandensein von Baumhöhlen bzw. Spaltenquartieren hin überprüft.

Tabelle 2: Übersicht zu Kartierungen der Fledermausfauna

Erfassung	Artenspektrum	Untersuchungsraum	Zeitraum
Baumhöhlenkartierung	Alle baumbezogenen Fledermausarten	Gehölzstrukturen des Grundstückes	20.01.2023

5.2 Ergebnisse

Tabelle 3: Ergebnisse der Kartierungen zur Fledermausfauna

Erfassung	Artenspektrum	Ergebnisse			Mögliche Konflikte
		Goethestraße	Kiefernweg	Über dem Seniorenheim	
Baumhöhlenkartierung	Alle baumbezogenen Fledermausarten				Zerstörung potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Erhöhtes Tötungsrisiko
		keine	Höhlenstrukturen innerhalb der Eiche	(noch) keine	

Das Potential für eine Quartiernutzung innerhalb der Grundstücke beschränkt sich für die baumgebundenen Fledermausarten aktuell noch auf die große Eiche im Kiefernweg.

5.3 Bewertung

Baumbezogene Fledermausarten:

Die faktisch nachzuweisenden, potentiellen Quartierstrukturen beschränken sich aktuell auf die große Eiche im Kiefernweg.

Mittelfristig wäre zudem eine Entstehung von entsprechenden Strukturen über dem Seniorenheim zu erwarten.

Ein sicherer Nutzungsnachweis ließ sich an dem potentiellen Quartierbaum nicht verifizieren.

Bereits die potentielle Habitateignung bedingt, dass von einer temporären Nutzung dieser potentiellen Quartierstrukturen auszugehen ist.

Sofern die große Eiche im Kiefernweg überplant wird, sind verbindliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu bestimmen und umzusetzen. Ausschließlich auf diesem Weg kann ein Konflikt mit dem § 44 Abs.1 Nr.1 und Nr.3 BNatSchG vermieden bzw. die zu erwartende Konflikte kompensiert werden.

Eine dauerhafte Störung ist hingegen nicht anzunehmen. Fledermäuse gelten allgemein als wenig störungsanfällig. Was verbleibt, ist eine potentielle Störung während der Bauphase. Diese ist zeitlich begrenzt, so dass kein Konflikt mit dem § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG zu erwarten ist.

6. Reptilien

6.1 Durchgeführte Erfassungen

Habitatpotentialkartierung:

Innerhalb der Begehung am 20.01.2023 wurden auf den Grundstücken die Habitatpotentiale für die Klasse der Reptilien ermittelt.

Tabelle 4: Übersicht zu Kartierungen der Reptilien

Erfassung	Artenspektrum	Untersuchungsraum	Zeitraum
Habitatpotentialkartierung	Alle Reptilienarten	Die drei Grundstücke samt angrenzender Strukturen	20.01.2022

6.2 Ergebnisse

Tabelle 5: Ergebnisse der Kartierungen der Reptilien

Erfassung	Artenspektrum	Ergebnisse			Mögliche Konflikte
Habitatpotentialkartierung	Alle Reptilien	Goethestraße	Kiefernweg	Über dem Seniorenheim	Eine Zerstörung potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie ein erhöhtes Tötungsrisiko sind nicht zu erwarten.
		keine	keine	keine	

Im Rahmen der Begehung wurde festgestellt, dass die Bereiche der überplanten Grundstücke explizit nicht über ein entsprechendes Habitatpotential für die Klasse der Reptilien verfügen.

Im Detail fehlen innerhalb der geplanten Eingriffsbereiche essentielle Teilhabitate wie geeignete Versteckmöglichkeiten vollständig.

6.3 Bewertung

Aufgrund der eingeschränkten Habitatpotentiale der faktischen Eingriffsflächen sowie dem vollständigen Fehlen essentieller Teilhabitate (grabbares Sediment (zwei Grundstücke), geeignete Versteckmöglichkeiten (alle drei Grundstücke) – insbesondere bei dem hier relevanten Vorkommen entsprechender Prädatoren - ist auch mittelfristig nicht mit einem Besatz der Eingriffsflächen zu rechnen. Folglich sind bezüglich dieser Tierklasse keine Konflikte mit dem §44 Abs.1 BNatSchG zu erwarten.

7. Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

7.1 Avifauna

V-1: zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen

(Bei der Überplanung von Gehölzen im Kiefernweg sowie über dem Seniorenheim)

- Die Rodung der Gehölze muss außerhalb der Brutzeit – also zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar – erfolgen; dies umfasst ausdrücklich auch den Rückschnitt von Ästen und die Beseitigung der beiden Heckenstrukturen.

Maßnahmenalternative: Sollte diese zeitliche Befristung aus zwingenden Gründen nicht einzuhalten sein, müssen die potenziell zu rodenden Gehölze unmittelbar vor der Fällung durch eine fachlich

qualifizierte Person auf das Vorhandensein von potentiell neu entstandenen Nestern überprüft werden. Sofern ein Brutgeschäft bereits begonnen wurde (was auch den beginnenden Nestbau miteinschließt), sind die Brut und das Ausfliegen der Jungvögel abzuwarten, um unmittelbar danach die Fällung durchzuführen.

V-2: zeitliche Begrenzung der Baufeldfreimachung

(alle drei Grundstücke)

- Im Hinblick auf die Gilde der Bodenbrüter muss die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit – also zwischen dem 01. September und 28. Februar – erfolgen;

Maßnahmenalternative: Sollte diese zeitliche Befristung aus zwingenden Gründen nicht einzuhalten sein, müssen die Freiflächen auf das Vorhandensein von Nestern untersucht werden. Sofern ein Brutgeschäft bereits begonnen wurde (was auch den beginnenden Nestbau miteinschließt), sind die Brut und das Ausfliegen der Jungvögel abzuwarten, um danach unmittelbar die Baufeldfreimachung durchzuführen.

A-1: Anpflanzung von Gehölzen

(Bei der Überplanung von Gehölzen im Kiefernweg sowie über dem Seniorenheim)

Da der geplante Bebauungsplan voraussichtlich mit dem Verlust von bestehenden Gehölzstrukturen einhergeht, wird in diesem Fall die Anlage von

- Ersatzanpflanzungen Notwendigkeit beziehen.

Entscheidender Aspekt ist, dass sich die geplante Neuanlage (Einzelbäume/Heckenstrukturen) im Einwirkungsbereich des Vorhabens befinden. Als Einwirkungsbereich gelten in diesem Zusammenhang jene Bereiche, die im Aktionsradius der betroffenen Arten (hier Vögel) geplant werden.

Art und Umfang der Neupflanzungen sind in Abhängigkeit des zu erwartenden Verlustes zu determinieren.

7.2 Fledermäuse

Ausschließlich im Kiefernweg, bei Überplanung der großen Eiche:

V-3: zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen/Habitatbäume

- Die Fällung des Habitatbaumes muss außerhalb der Fortpflanzungszeit sowie außerhalb der Winterruhe – im Idealfall innerhalb des Monats Oktober – erfolgen.

Maßnahmenalternative: Kann der Oktobertermin nicht realisiert werden, so können spätere Termine dann artenschutzfachlich vertreten werden, wenn potentielle Quartierstrukturen (nach erfolgter Kontrolle) verschlossen werden.

V-4: Kontrolle und Verschluss der potentiellen Quartierstrukturen

Auch innerhalb des Monats Oktober sowie zu späteren, eventuell notwendig werdenden Zeiträumen, können die potentiellen Quartiere am Tag durch Fledermäuse besetzt sein.

- Daher sind alle potentiellen Quartierstrukturen vor Fällung des Baumes mittels eines Endoskops (Ökologische Baubegleitung) auf Besatz hin zu prüfen sowie bei Nichtbesatz zu verschließen (bspw. mittels Bauschaum).

Sollten Fledermäuse nachgewiesen werden, ist die entsprechende Quartieröffnungen zu markieren; der tatsächliche Verschluss muss dann nachts zwischen 0.00 Uhr und 03.00 Uhr durchgeführt werden, da zu dieser Zeit die Fledermäuse ausgeflogen und die Quartiere verlassen sind.

A-2: Schaffung von Ersatzquartieren

Zum Ausgleich des Verlustes potentiell genutzter Quartierstrukturen wird die Anbringung von zwei Fledermauskästen an Strukturen in bzw. im Einwirkungsbereich des Grundstückes gefordert. Ausschließlich auf diesem Weg lässt sich die ökologische Funktion der betroffenen Baumhöhlen bzw. Spaltenquartiere im räumlichen Zusammenhang dauerhaft gewährleisten.

Die folgenden Fledermauskästen der Firma Schwegler werden zum vorgezogenen Ausgleich des Quartierverlustes empfohlen:

- 2x Schwegler Fledermaushöhle 1FD (Ersatzweise 2FN, 3FN oder vergleichbar)

Die Ersatzquartiere müssen vor dem Fällen des potentiellen Quartierbaumes im Wirkungsbereich des Plangebietes angebracht werden.

7.3 Zusammenfassung der zu erwartenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Vögel

- **V-1: Zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen**
(Bei Betroffenheit im Kiefernweg sowie über dem Seniorenheim)
- **V-2: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung**
(alle drei Grundstücke)
- **A-1: Anpflanzung zusätzlicher Gehölze**
(Bei Betroffenheit im Kiefernweg sowie über dem Seniorenheim)

Fledermäuse

Ausschließlich im Kiefernweg, bei Überplanung der großen Eiche:

- **V-3: Zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen des Habitatbaumes**
- **V-4: Kontrolle und Verschluss der potentiellen Quartierstrukturen**
- **A-2: Schaffung von Ersatzquartieren**

8 Fazit

Bei Berücksichtigung und entsprechender Umsetzung der benannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Ein Konflikt mit dem § 44 Abs.1 BNatSchG ist, unter der zuvor benannten Prämisse, für keine der benannten Artengruppen zu erwarten.

Folglich wird das geplante Vorhaben, unter Berücksichtigung des verbindlichen Maßnahmenpaketes, als artenschutzfachlich vertretbar bewertet.

Ökologie und Stadtentwicklung



M.A. Geograph Peter C. Beck

10. Literatur und Quellenangaben

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL U. W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Bd. 1 Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. – Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., R. BEZZEL U. W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel. – Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., R. BEZZEL U. W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Bd. 3 Literatur und Anhang. – Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BAYRISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL) 2009: Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis. Laufener Spezialbeiträge 1/09.
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2003): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste der Brutvögel Bayerns
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (aktueller Stand 2021): Arteninformationen innerhalb der LK Miltenberg, LK Miltenberg und dem TK-Blatt 6020.
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (aktueller Stand 2021): Biotopkartierung, aktueller Stand
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN UND LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ (2005): Brutvögel in Bayern, Verlag Eugen Ulmer
- BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT; GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUGV) (Hrsg.) (2005): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns – Kurzfassung.
- BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (STMI) - Oberste Baubehörde (Hrsg.) (2015): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., VON LOSSOW, G., PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer, Stuttgart
- BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & STRAUCH, M. (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S.
- Bundesamt für Naturschutz: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 und 2. Bonn – Bad Godesberg. 2004
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2007b): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie.
- ELLWANGER, G. (2004): *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 90-97.
- EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. – Endgültige Fassung, Februar 2007, Luxemburg.

-
- DIETZ, M. & SIMON, M. (2005): Fledermäuse (Chiroptera). - In: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching: IHW-Verlag.
- GELLERMANN, M., SCHREIBER M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren: Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht. Springer Verlag. Berlin.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Vogelzug-Verlag.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015.- Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- HACHTTEL, M., SCHMIDT, P., BROCKSPIEPER, U. & RODER, C. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85–134.
- JUŠKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. – Neue Brehmbücherei 670, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben: 181 pp.
- KOCK, D. & K. KUGELSCHAFTER (1996): Rote Liste. Teilwerk I, Säugetiere. – in: Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. – Eigenverlag, 7 - 21. Wiesbaden.
- LEOPOLD, P. (2004): Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der in Deutschland vorkommenden Tierarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). – Werkvertrag im Auftrag von: Bundesamt für Naturschutz, Bonn: 202 S.
- PETERSEN, B. ET AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.
- PETERSEN, B. ET AL. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.
- RHEINWALD, G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands - Kartierung um 1985.- Schriftenr. des DDA 12: 264 S.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- SCHLÜPMANN, M. & KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht; in - Hachtel, M., Schlüpmann, M., Thiesmeier, B. & Weddelling, K. (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85.134 November 2009.
- SCHMEIL, O. & FITSCHEN, J. (2009): Flora von Deutschland und angrenzender Länder. 94. Auflage. Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & S. KLOTZ, (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. 403 S. Fischer Verlag Jena-Stuttgart.
- SCHMITZ, M. (2011): Langfristige Bestandstrends wandernder Vogelarten in Deutschland.- Vogelwelt 132(4): 167-196
- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & S. KLOTZ, (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. 403 S. Fischer Verlag Jena-Stuttgart.
-

-
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007.- Ber. Vogelschutz 44: 23-81
- SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FLADE, M., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SCHWARZ, J., WAHL, J. (2009): Vögel in Deutschland 2009.- DDA, BfN, LAG VSW, Münster, 68 S.
- THIESMEIER, B. (2015a): Amphibien bestimmen - am Land und im Wasser. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 18. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- THIESMEIER, B. (2015b): Fotoatlas der Amphibienlarven Deutschlands. Laurenti-Verlag, Bielefeld. 128 S.
- THIESMEIER, B., FRANZEN, M., SCHNEEWEISS, N. & SCHULTE, U. (2016): Reptilien bestimmen – Eier, Jungtiere, Adulte, Häutungen, Totfunde. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 19, 48S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. - Naturschutz in Recht und Praxis - online (2008) Heft 1: 2-20.
www.naturschutzrecht.net
- TUCKER, G. M. & M. F. HEATH (2004): Birds in Europe. BirdLife Conservation Series Band 12. BirdLife International, Cambridge.